

Curriculum für das Masterstudium Islamwissenschaft

Stand: August 2011

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 16.06.2008, 30. Stück, Nummer 206

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium der Islamwissenschaft an der Universität Wien orientiert sich als kulturwissenschaftliche Studienrichtung in einer Verbindung von sozialwissenschaftlichen und philologischen Ansätzen an einem allgemeinen Qualifikationsprofil für Absolventinnen und Absolventen der philologisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät, das auf eine Schulung im kritisch-analytischen Denken zielt. Es wird eine enge Zusammenarbeit mit allen weiteren Forschungseinrichtungen und Personen angestrebt, die facheinschlägige Leistungen in Forschung und Lehre erbringen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums der Islamwissenschaft haben über die mit einem Bachelorstudium verbundenen Qualifikationen hinaus gute Kenntnisse der modernen Entwicklungen der islamischen Welt in ihrer Gesamtheit in Hinblick auf die stattfindenden theoretischen und praktischen Diskussionen von Musliminnen und Muslimen und die Entwicklung islamischer sozialer Bewegungen in ihrem jeweiligen gesellschaftlichem Umfeld.

Ein Schwerpunkt ihrer Kenntnisse liegt dabei im Bereich der Bearbeitung arabischsprachiger Quellen. Über Kenntnisse der älteren islamischen Diskussion verfügen sie ebenfalls. Sie haben vertiefte Kenntnisse in den Diskussionsfeldern der Theologie, des Rechts und der islamischen Mystik. Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt gesellschaftliche Erscheinungen, die als islamische beschrieben werden können, zielführend zu bearbeiten und das gesellschaftliche Bedürfnis nach Beratung in islambezogenen Fragestellungen zu befriedigen.

- (3) Während des Studiums werden die Absolventinnen und Absolventen insbesondere befähigt, mit modernen elektronischen Medien zu arbeiten, diese auszuwerten und das daraus gewonnene Material wissenschaftlich zu analysieren. Damit verbunden ist es möglich, die entsprechenden arabischen Sprachkenntnisse zu erwerben und die notwendigen theoretischen Ansätze und praktischen Arbeitstechniken zu erlernen.
- (4) Weiters erlangen die Studierenden mit dem Erwerb der genannten Qualifikationen eine Flexibilität, die es ihnen ermöglicht, ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Beruf erfolgreich einzusetzen und sich auch in neuen Berufsfeldern zurechtzufinden und zu etablieren.
- (5) Das Masterstudium der Islamwissenschaft ist primär eine Berufsausbildung für den Tätigkeitsbereich der wissenschaftlichen Arbeit an Universitäten und Akademien, stellt aber für zahlreiche andere Tätigkeiten eine Berufsvorbildung dar. Wie in vielen anderen kulturwissenschaftlichen Studien wird es nötig sein, zusätzliche berufsspezifische Qualifikationen zu erlangen.
- (6) Absolventen und Absolventinnen sind insbesondere dazu befähigt, Tätigkeiten aus folgenden Bereichen nachzugehen:
 - in der Wissenschaft Lehre und Forschung
 - im Bereich der Medienarbeit
 - im Diplomatischen Dienst
 - in nationalen und internationalen Organisationen der öffentlichen Verwaltung
 - im Unterricht an Institutionen der Erwachsenenbildung

- als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unternehmen, die Berührung mit einem muslimischen Kundenkreis haben
- soziale Tätigkeit und NGOs
- in österreichischen Institutionen der AusländerInnen- und Integrationsarbeit
- Kulturmanagement
- in der Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung von Institutionen des Wissenschafts- und Kulturbereiches (Archive, Bibliotheken, Museen, Medien)

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Islamwissenschaft beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu dem Masterstudium Islamwissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Orientalistik mit dem Schwerpunkt Arabistik/Islamwissenschaft an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Islamwissenschaft ist der akademische Grad "Master of Arts" – abgekürzt "MA" – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau : Module mit ECTS-Punktezuweisung

Pflichtmodule

Ideengeschichte	8
Islamisches Recht	8
Moderner Islam I	10
Sprache und Institutionen arabischer Medien	10
Islam in der nichtarabischen Welt	10
Älterer Islam I	8
Klassisch-Arabische Sprache	5
	59

Alternatives Pflichtmodul

Medien	5
oder	
Islam im Internet	
	5

Wahlmodulgruppe

Zu wählen sind Module im Umfang von 16 ECTS-Punkten	16
Älterer Islam II (8 ECTS)	
Moderner Islam II (8 ECTS)	
Regionale Spezialisierung (16 ECTS)	
	16

Mastercoaching-Modul

Master-Coaching-SE	10
Masterprüfung	10
Masterarbeit (inkl. Master-Coaching-SE)	20

Γ	Gesamt	120	Ī
	Gesam	120	

§ 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule, Wahlmodule bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

§ 7 Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist in Form einer kommissionellen Prüfung abzulegen, die von einem satzungsgemäß gebildeten Prüfungssenat abgenommen wird.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen sind entweder prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent. Die Beurteilung des Studienerfolgs erfolgt bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungstypen durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung. Im Rahmen des Masterstudiums "Islamwissenschaften" wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

VO Vorlesung: Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen in Sprachmodulen dienen zur Vermittlung grammatikalischer und philologischer Kenntnisse, welche im allgemeinen in den zugehörigen Übungen praktisch vertieft werden. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstypen sind:

- VO + UE Vorlesung mit Übungscharakter. Diese bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen oder Referaten von Seiten der Studierenden. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, und wenn verlangt durch ein Prüfungsgespräch, ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.
- UE Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, und wenn verlangt ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

SE Seminare sollen die Studierenden mit speziellen Problemen des Faches vertraut machen und ihnen die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen vermitteln. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, Präsentation vorbereiteten Materials, Diskussionsbeiträge sowie durch die Anfertigung einer schriftlichen Seminararbeit.

Master-coaching-SE Seminar, das ganz speziell auf die eigenständige Abfassung der Masterarbeit hinführen soll.

EX Exkursionen sind Seminare mit einem ganz speziellen regionalen oder thematischen Schwerpunkt, die durch eine Studienreise ergänzt werden.

Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre, sondern auch Elemente computer-gestützter Fernlehre enthalten, sofern deren Einsatz sachlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen des Masterstudiums "Islamwissenschaften" gelten folgende generelle Höchstzahlen:

Die maximale Teilnehmerzahl für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen ist im allgemeinen 35, bei Lehrveranstaltungen des Typs VO + UE jedoch 70.

Die maximale Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Exkursionen ist 20 im nichteuropäischen Ausland, sonst 35.

- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme entsprechend der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen, wobei Studierende der Islamwissenschaft bevorzugt werden.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Feststellung des Studienerfolgs obliegt der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung. Diese oder dieser hat satzungsgemäß die Teilnahmebedingungen, die Art der geforderten Leistungen sowie die Voraussetzungen und Kriterien der Beurteilung rechtzeitig vor dem Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen. Der Prüfungsstoff wird spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben, wobei auf Ansuchen der Studierenden auch eine längere Frist möglich ist.

- (3) An- und Abmeldung zu den Prüfungen, Durchführung Die Anmeldung zu den Prüfungen hat nach dem von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung verlangten Modus zu erfolgen.
- (4) Studierende können, wenn sie einen wohlbegründeten Antrag beim zuständigen akademischen Organ stellen, eine Modulprüfung ablegen. Dies gilt für jene Module, wo diese Möglichkeit in der Modulbeschreibung explizit angeführt ist.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2008 ihr Studium beginnen.

Anhang 1

Modulbeschreibungen

Leistungsnachweis: Sämtliche Module können durch positive Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen abgelegt werden. In jenen Modulen, wo diese Möglichkeit genannt wird, kann das betreffende Modul – bei entsprechendem Antrag (siehe oben, §10, Abs. 4) – auch durch eine Modulprüfung absolviert werden.

Abkürzungsverzeichnis:

APM - Alternatives Pflichtmodul

PM - Pflichtmodul

WM - Wahlmodul

pi – prüfungsimmanent

npi – nicht-prüfungsimmanent

SSt – Semesterwochenstunden

Ideengeschichte PM	2 SSt	8 EC	TS
Ziele: Erweiterte Kenntnisse der Geschichte islamischer Ideen in ausgewählten Bereichen unter Berücksichtigung ihrer Historizität. Befähigung zur wissenschaftlichen Bearbeitung mit einem ausgewählten Thema anhand der einschlägigen Sekundärliteratur und ausgewählter Quellen.			einem
Lehrveranstaltungen			
Islamische Ideengeschichte	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	keine	•	•

Islamisches Recht	2 SSt	8 EC	тс
PM	2 331	O EC	13
Ziele: Erweiterte Kenntnisse des islamischen Rechts und Erwerb der F	ähigkeit,	dieses unt	er Zu-
grundelegung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen zu analysieren.			
Lehrveranstaltungen			
Islamisches Recht	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	keine	•	•

Moderner Islam I	3 SSt	10 E	CTC
PM	ง จอเ	10 E	C13
Ziele: Kenntnisse moderner islamischer Diskussionen und Erwerb der	Fähigkeit	, diese Dis	kussi-
onen unter Zugrundelegung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen zu analysieren.			
Lehrveranstaltungen			
Einführung in die moderne islamische religiöse Diskussion	1 SSt	VO/npi	2
Moderne islamische religiöse Diskussion	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	keine		•

Sprache PM	und	Institutionen	arabischer	Medien	4 SSt	10	ECTS
Ziele: Kennt	nis der v	vichtigsten aktuellen	Medien in der Ara	abischen We	lt sowie s	pezielle	r sprach-
licher Ausdru	cksform	en in den modernen	Medien. Fähigkei	t zum Verstä	ndnis vo	n Berich	ten über
ein nicht zu s	pezielles	Thema in Fernseher	n, Hörfunk und Pr	esse.			
Lehrverans	taltung	en					
Arabisch in d	len Medi	ien I			2 SSt	UE/pi	5
Arabisch in d	len Medi	ien II			2 SSt	UE/pi	5
Voraussetzun	gen	·		·	keine		

Islam in der nichtarabischen Welt PM	3 SSt	10 E	CTS
Ziele: Fähigkeit, die Spezifika des nichtarabischen Islams zu verstehen	und zeitg	genössisch	e Dis-
kussionen und Entwicklungen im Kontext der jeweiligen Gesellschaften z	zu analysi	eren.	
Lehrveranstaltungen			
Europäischer Islam	2 SSt	SE/pi	8
Asiatischer Islam außerhalb der arabischen Welt	1 SSt	VO/npi	2
Voraussetzungen	keine		
Modulprüfung	möglich		

Älterer Islam I	2 SSt	8 EC	тс
PM	2 33t	O EC	13
Ziele: Verständnis ausgewählter Probleme der frühen und klassischer	n islamis	chen Disk	ussion
und ihrer historischen Entwicklung.			
Lehrveranstaltungen			
Ausgewählte Themen des älteren Islam	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	keine		·

Klassisch-Arabische Sprache	2 SSt	5 EC	TS
PM	2 550	J Z Z	10
Ziele: Je nach gewähltem Schwerpunkt Fähigkeit zum Verstehen mitt	elschwere	r Texte au	us der
klassischen Epoche sowie Kenntnis der sprachlichen Besonderheiten des	s klassisch	en und vo	rklas-
sischen Arabisch bzw. der klassisch-arabischen Literatur.			
Lehrveranstaltungen			
Ausgewählte Themen des Klassischen Arabisch	2 SSt	UE/pi	5
oder			
Lektüre und Analyse klassischer Literatur	2 SSt	UE/pi	5
oder			
Arabische Nationalgrammatik	2 SSt	UE/pi	5
Voraussetzungen	keine		·
Modulprüfung	möglich	•	

Aus den folgenden Wahlmodulen sind 16 ECTS zu absolvieren:

Älterer Islam	II	2 SST	Q E	CTS
WM		2 331	OE	CIS
Ziele: Vertiefte Kenntnisse der Diskussionen im klassischen und frühen Islam anhand ausgewählter Probleme. Fähigkeit wissenschaftlich mit Originaltexten zu arbeiten und sie mit Hilfe der				
einschlägigen Sekundärliteratur zu bearbeiten.				
Lehrveranstaltungen				
Ausgewählte Themen des älteren Islam	•	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	•	keine		·

Moderner Islam II		8 EC	TC	
WM	2 SSt	8 EC	13	
Ziele: Vertiefte Kenntnisse der Diskussionen im modernen Islam anhand ausgewählter Proble-				
me. Fähigkeit wissenschaftlich mit Originaltexten zu arbeiten und sie mit Hilfe der einschlägiger				
Sekundärliteratur zu bearbeiten.				
Lehrveranstaltungen				
Moderne islamische religiöse Diskussion	2 SSt S	E/pi	8	
Voraussetzungen	keine			

Regionale	Spezialisierung	4 SSt	16 E	CTS
WM		4 331	10 E	CIS
Ziele: Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftl	ichen Arbeit durch i	ntensive	Einarbeit	ung in
ein spezielles Thema einer ausgewählten Region der	Arabischen oder Isla	amischer	ı Welt.	
Lehrveranstaltungen				
Exkursion oder Workshop		4 SSt	EX/SE	16
-			pi	
Voraussetzungen		keine		

Medien APM	2 SSt	5 EC	TS
Ziele: Weitergehende Fähigkeiten zur eigenständigen Analyse aktueller			
tur oder Religion anhand von aktuellen Medienberichten. Ausbau der aktiven Kenntnis von spezi-			
ellem Vokabular.			
Lehrveranstaltungen			
Islam in den Medien	2 SSt	UE/pi	5
oder			
Arabisch in den Medien III	2 SSt	UE/pi	5
Voraussetzungen	keine	•	•

oder

Islam im Internet APM	2 SSt	5 EC	ΓS
Ziele: Kenntnis der wichtigsten Methoden der Internetforschung. Erwerb der Fähigkeit, die Medien des Internet zu analysieren und Tendenzen der Entwicklung islamischer Webpräsenzen zu erkennen. Erwerb der spezifischen Kenntnisse, die für eine Analyse religiöser Internetphänomene erforderlich sind.			
Lehrveranstaltungen			
Islam Online		VO+UE/ pi	5
Voraussetzungen	keine		

Mastercoaching-Modul

Mastercoaching-Mod PM	lul	1 SSt	10	ECTS
Ziele: Konzepterstellun	g und Literatursuche für die Masterarbeit.			
Lehrveranstaltungen	i e			
Master-coaching-SE (m	it Konzepterstellung und Literatursuche)	1 SSt	SE/pi	10
Voraussetzungen	Ideengeschichte, Islamisches Recht, Modern	er Islam I		

Masterarbeit

Masterarbeit			20 ECTS
Ziele: Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selb			hemen selb-
ständig sowie inhaltlich	und methodisch vertretbar zu bearbeiten.		
Voraussetzungen	Ideengeschichte, Islamisches Recht, Moderner	Islam I	

Masterprüfung

Masterprüfung			10 ECTS
Ziele: Die Masterprüfung ist in Form einer kommissionellen Prüfung abzulegen, die von eine satzungsgemäß gebildeten Prüfungssenat abgenommen wird.			e von einem
Voraussetzungen	Positive Absolvierung aller Module und positi terarbeit	ive Beurteilu	ng der Mas-

Anhang 2

Möglicher Plan des Studienablaufs

ECTS	1. Semester
	Ideengeschichte I (8 ECTS)
	Islamisches Recht (8 ECTS)
31	Moderner Islam I – 1.Teil (2ECTS) - VO
	Sprache und Institutionen arabischer Medien – 1. Teil (5 ECTS)
	Islam in der nichtarabischen Welt – 1. Teil (8 ECTS)
	2. Semester
	Moderner Islam I – 2.Teil (8 ECTS) – SE
	Sprache und Institutionen arabischer Medien – 2. Teil (5 ECTS)
28	Islam in der nichtarabischen Welt – 2. Teil (2 ECTS)
	Älterer Islam I (8 ECTS)
	Klassisch-Arabische Sprache (5 ECTS)
	3. Semester
	Wahlmodulgruppe (16 ECTS)
	• Älterer Islam II (8 ECTS)
	Moderner Islam II (8 ECTS)
	Regionale Spezialisierung (16 ECTS)
31	Medien (5 ECTS)
	ODER
	Islam in Internet (5 ECTS)
	Master-coaching-SE (10 ECTS)
	4. Semester
30	Master-Arbeit (10 ECTS); Masterprüfung (10 ECTS).
120	